

**Beschluss:**

1. Die Fördervoraussetzungen der Landeshauptstadt München aus 2021 für die Förderung nach Art. 20a BayKiBiG werden zum 01.01.2021 genehmigt.
2. Die aktualisierten Fördervoraussetzungen der Landeshauptstadt München ab 01.01.2024 für die Förderung nach Art. 20a BayKiBiG werden beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.